

## Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Fraktion AdB	<b>Änderungsantrag</b> AEA-014/2021	<b>zur Vorlage</b> BV-197/2021	<b>Datum:</b> 17.11.2021
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b>	
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	13.12.2021	öffentlich	
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	14.12.2021	öffentlich	
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	15.12.2021	öffentlich	
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich	
<b>Betrifft:</b>  <b>Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-197/2021 - Geschäftsordnung für den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg und seine Ausschüsse sowie für die Ortschaftsräte; hier: Namentliche Abstimmung § 13 Abs. 5 Satz 2</b>			
<b>Text:</b>  Der Stadtrat/ Ausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt § 13 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:  Mit Zustimmung von mindestens 20% der anwesenden Stadträte wird die namentliche Abstimmung durchgeführt.  <b>Begründung:</b>  Die aktuelle Regelung ist so, daß einer Mehrheit der anwesenden Stadträte bedarf um einem solchen Antrag zu beschließen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß sich eine solche Mehrheit nicht findet. Mindestens seit 2014 wurde trotz div. gestellter Anträge, nie eine namentliche Abstimmung durchgeführt.  Bevor die o.g. Regelung eingeführt wurde gab es regelmäßiger namentliche Abstimmungen. Dies war möglich, weil nur wenige Stimmen von Stadträten benötigt wurden um die namentliche Abstimmung durchzuführen. Es war damals eine Art Minderheitenrecht.  Diesen Zustand soll dieser Antrag wiederherstellen.  Dirk Hoffmann Fraktionsvorsitzender			